



gierung ernstlich mit dieser schwierigen Frage beschäftigt habe, jedoch will sie, bevor sie offen mit dieser Absicht vor Europa tritt, erst das projektierte Ansehen von 25 Millionen Pfund Sterling zum Ausbau der rumelischen und asiatischen Bahnen abschließen.

„D. m. kleinen Felsenlande Montenegro, der vielgesieerten Heimat von Nasenabschneidern und Schafdieben, steht ein außerordentlicher Fortschritt bevor. Die Einwohner sollen nicht etwa im Gebräuche der Taschenbücher unterrichtet werden — wozu sollten Helden und Kürtenlöder so weibischem Luxus huldigen? — sondern ein Gesetzbuch bekommen. Das ist kein Scherz, es scheint vielmehr eine beschlossene Thatache zu sein. Wenigstens telegraphiert man aus Cettinje: „Professor Bagisits aus Odessa kommt hierher, um ein Gesetzbuch für Montenegro zu schreiben. Die gesetzlose Zeit hört auf.“ So tritt also Montenegro in die Reihe der Culturstaten ein. Ob in dem Code Bagisits auch ein Paragraph enthalten sein wird, welcher anordnet, türkisches Eigentum zu achten, bleibt eine offene Frage.“

Auf den Sandwicks-Inseln ist durch das eben dort eingeführte allgemeine Stimmrecht Prinz Wilhelm Lunali zum König gewählt worden. Das betreffende Kabeltelegramm bezeichnet den jüngsten der Monarchen als „den Vereinigten Staaten zugeeignet.“ Man macht in der Union gute Wahlen zum Spiel; denn der amerikanische Kandidat war nicht seuer Lunali, sondern die geisteschwache Halbschwester des verstorbenen Königs. Da aber der gesetzgebende Körper in Hawaii unter amerikanischem Einfluß steht, so ist es zweifelhaft, ob er die Wahl bestätigen wird. Über die Person des jungen Königs wird mitgetheilt, daß er nicht ohne Geistesgaben und redegewandt, aber in einem für einen König nicht passenden Grade dem Trunk ergeben sei.

#### Dutschland.

△ Berlin, 30. Januar. Die preuß. Landescommission für die Wiener Weltausstellung hat fest die Vorschriften über die Einsendung der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände veröffentlicht. Danach werden, wie schon mitgetheilt, 17 Empfangsstellen, u. a. eine in Bremen, eingerichtet, wo die Einlieferung zwischen dem 15. Febr. und 25. März erfolgen muß, da die Ausstellungsgüter bis zum 25. April aufgestellt und geordnet sein müssen. Ferner werden festgestellt die Legitimation der Aussteller, die Verpackung der Gegenstände, die Signatur, die Firmenarten der Aussteller, die Declaration über die Sendungen, die Versicherung. In dieser Beziehung heißt es: „Die Versicherung der Ausstellungsgegenstände gegen die Gefahren des Transports von der Empfangsstelle bis in den Ausstellungssaal wird auf Staatsfonds übernommen. Die Versicherung gegen Feuergefahr während der Dauer der Ausstellung wird von Reichs wegen bewirkt. Jene wie diese Versicherung erfolgt unter den usancemäßigen Bedingungen und nach Maßgabe des in der Declaration angegebenen Wertes. Wer diese Eintragung unterläßt, hat auf Erfas des Schadens keinen Anspruch. Aus öffentlichen Räumen wird für Schäden oder Verluste kein Erfas geleistet, vielmehr werden die gegen die Versicherer, die Spediteure, Frachtführer und deren Dienstleute erwachsenden Erfasforderungen den Beschädigten zur eigenen Verfolgung abgetreten werden. Die den Transport leitenden Spediteure sind verpflichtet, sich der Regulierung der Vergütungsansprüche im Schadensfalle auf den Antrag der Beschädigten zu unterziehen. Endlich verbreiten sich die Vorschriften über den Transport der Ausstellung, die Aufbewahrung der Kisten und die Rücksendung der Güter.“

— Der Etat der Bauverwaltung hat gestern in der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses doch mehr Bemühungen erfahren, als bisher bekannt geworden waren. Namentlich vermöchte man genügend Beweise für extraordinäre Ausgaben. Beziiglich der Erbauung des Gewerbemuseums auf dem Terrain der Königlichen Porzellanmanufaktur nach der Königgräßer Straße bin, stehen noch interessante Aufschlüsse bevor. Diese Anlage, welche ihrem Zwecke entsprechend großartig zu werden scheint, wird gemeinsam durch staatliche Zuschüsse und diejenigen Mittel in das Leben gerufen werden, welche von Privaten zur Errichtung und Erhaltung des heutigen Gewerbemuseums aufgebracht waren. Es ist in dieser Beziehung bereits zwischen den beiden beteiligten Parteien ein Vertrag abgeschlossen worden, dessen Vorlegung die Budget-Commission beantragt und die Regierung zugesanden hat. Statistische Ermittlungen über die Wohnungsentfernung der Schüler, welche die Institute des Gewerbemuseums frequentieren, haben die Bedenken entkräftet, welche wegen der entfernten Lage des künftigen Instituts vom Mittelpunkt der Stadt entstanden waren. — Die Unterbringung obdachloser Personen, für welche die Asyle nicht ausreichen und der Polizei-Gewahrsam unzulässig befunden worden, haben jetzt zu Unterhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Polizei-Präsidium geführt, welche voraussichtlich das Ergebnis haben werden, daß der Magistrat seinerseits die Errichtung solcher Asylstätten in die Hand nimmt. Die Unterhandlungen sind dem Abschluze nahe.

— Von den 10 Millionen Thalern, welche im Militäretat für 1874 von der Reichsregierung für das Ordinarien mehr verlangt werden sollen, fallen drei Millionen auf die Erhöhung der Gagen für die Unteroffiziere, und 7 Millionen in runder Summe auf die Verbesserung der Verpflegung für die übrigen Mannschaften. Es ist also pro Kopf eine Erhöhung von 25 Thlr. beantragt, demnach statt der Summe von 225 Thlr. für jeden Einzelnen der 400,000 Friedenssoldaten die Summe von 250 Thlr. festgestellt worden.

— Preußen hat in der Reichs-Steuers-Commission des Bundesraths den Antrag eingebrochen, jeden Börsenschlußettel mit 24 Sgr. zu besteuern, und den Einzelstaaten jede Besteuerung der Börsengeschäfte zu unterlegen. Vorausgesetzt, daß dieser Vorschlag sich nicht auf Effeten beschränkt, sondern auch auf Waaren ausdehnen soll, würde von der Verbotsbestimmung sowohl Bremen mit seinem sogenannten, jetzt in eine Declarationsabgabe umzuwandelnden Boll betroffen werden. Die Regierung will mit dieser Steuer die 5 Mill. Thlr. Auflass decken, welche die Aufhebung der Salzsteuer bei einer Erhöhung des Tabakzolls (auf 14 Thlr. vom Centn. Blätter und 9 Thlr. vom Centn. Stengel) und der Tabaksteuer ergeben würde.

— Die bayerische Regierung hat dem Reichskanzleramt mitgetheilt, daß sie ihre Consulate außerhalb Deutschlands nunmehr sämtlich eingezogen hat, woraufhin die nötigen Ausführungsbeschlüsse hinsichtlich der Reichsconsulate getroffen wurden.

\* Aus Beuthen a. S. schreibt man der „Br. Ztg.“ von einer argen Grenzverlegung, die bei der zur Scharley-Grube gehörigen Kuna-Mühle vorgekommen ist. Das Wehr des dortigen Mühlenteiches wurde von den jenseitigen Grenzbewohnern bisher als Übergangspunkt benutzt. Am 25. d. erschien nun ein russischer Capitän mit 4 Grenzoldaten, welche die Wehr abbauen und das Holz aus das preußische Ufer brachten. Ein Beamter des benachbarten Bergwerks, welcher mit zwei Auffaltern hinzu kam, versuchte dem Verstörungswerk Einhalt zu thun, indem er den russischen Offizier daran aufmerksam machte, daß das Wehr preußisches Eigentum sei und der Scharley-Grube gehöre. Der Offizier fragte hierauf den Beamten nach seinem Namen und seiner Legitimation zu dem Einspruch. Derselbe gab beides an und fragte nunmehr seinerseits nach dem Namen des Offiziers, um denselben in die von dem Vorfall seinerseits zu erstattende Meldung aufzunehmen zu können. Statt weiterer Antwort schoß der Offizier den Beamten nieder. Das Gewehr war mit grobem Schrot geladen, und hat bei Getroffene etwa 6 bis 7 Körner in die Brust, in den Hals und in den rechten Arm erhalten. Die Verleugnung soll leider gefährlich sein und ernste Befürchtungen rechtfertigen. Bald nachdem der Schuß gefallen, erschien ein inzwischen herbeigeholter preußischer Gendarmer, bei dessen Ankunft sich sämtliche Russen schleunigst zurückzogen.

— Aufs folges des in Dresden verbreiteten Gerichtes, daß die unglückliche Kaiserin Charlotte von Mexico gestorben sei, sind telegraphische Anfragen nach Brüssel ergangen, deren Beantwortung ergeben hat, daß in Brüssel, wo man über dieses Ereignis zuerst unterrichtet sein würde, nichts davon bekannt.

— Die bekannten orthodoxen Mitglieder der Friedrichs-Werderschen Synode, von welchen von seher die Denunciations auf Entfernung der dem Protestantverein angehörigen Geistlichen aus dem geistlichen Amte mit besonderem Eifer erfolgt sind, haben sich an den Oberkirchenrat und das Consistorium gewandt, um — gegenüber den Zustimmungserklärungen, welche Dr. Sydow erhielt — für das Consistorium Zeugnis abzulegen.

Posen, 30. Jan. In der gestrigen Sitzung traten die Stadtverordneten einer Petition des Magistrats an das Abgeordnetenhaus in der Angelegenheit der 120 Mill. Eisenbahnvorlage bei. Die Petition gipfelt in folgenden Forderungen: „entweder den Gesetzentwurf über die Eisenbahnvorlage von 120 Mill. Thlr. dahin zu amenden, daß aus dieser Anleihe in erster Reihe eine Staatseisenbahn von Posen über Wreschen und Strzelowitz bis zur Landesgrenze bei Slupce und eine Staatseisenbahn von Posen über Schniedemühl nach Colberg gebaut werde, oder den genannten Gesetzentwurf ganz abzulehnen mit der Aufforderung an die l. Staatsregierung, daß sie einen andern Gesetzentwurf einbringe zur Aufnahme einer Anleihe behufs Erbauung einer Staatseisenbahn: Posen-Wreschen-Strzelowitz bis zur Landesgrenze bei Slupce und einer Staatseisenbahn: Posen-Schniedemühl-Colberg.“

#### Österreich.

Pest, 30. Januar. Im Unterhause wurde die Generaldebatte über das Budget zu Ende geführt; für morgen haben sich nur der Referent des Finanzausschusses und der Deputierte Hefly, letzterer zur Nachtragung seiner Anträge, das Wort vorbehalten. Madarasz wurde in der heutigen Sitzung wegen einer ungehobigen Auseinandersetzung über die beiden Hälften der österreichisch-ungarischen Monarchie bestehende Verbindung zur Ordnung gerufen.

(W. T.)

#### Frankreich.

Paris, 28. Januar. Der Graf von Chambord will seiner Wohnstätte nicht in Frankreich nehmen, weil er befürchtet, daß man unter den gegenwärtigen Umständen darin eine Concession den Prinzen von Orleans gegenüber seien könnte, und er im Gegenbeitel verlangt, daß dieselben die ersten Schritte thun, die er nur unter gewissen Vorbehalt und Bedingungen anzunehmen die Absicht hat. — Wie verlautet, will die Regierung die Frage Betreffs der aus den Archiven des Ministeriums des Neuherrn verschwundenen Depeschen vor die Nationalversammlung bringen. Die Nachforschungen, welche man angestellt, haben nämlich ergeben, daß mehrere wichtige Dokumente fehlen, namentlich die Depesche vom 20. Juli 1870, von welcher der Herzog von Gramont in seinen Briefen an den Grafen Beaufort gesprochen hat.

— 29. Jan. Der Prozeß des Prinzen Napoleon wider den vormaligen Minister des Innern, Franc, ist heute zur Verhandlung gekommen. Franc übernahm die volle Verantwortlichkeit für die Ausweisung des Prinzen, indem er seine Untergaben außer Verantwortlichkeit setzte. Der Generalprocurator war derselben Ansicht. Die Angelegenheit wurde hierauf auf vierzehn Tage vertagt — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Remusat, hat dem Handelsminister die Bildung einer internationalen Commission vorgeschlagen, zusammengelegt aus Delegirten der Vertragsmächte von 1860, um dadurch künftige kommerzielle Unterhandlungen zu erleichtern. — De Remusat und Lord Rhone haben der „Agence Havas“ zufolge heute das Protocoll bezüglich der Regelung der Tarife des Handelsvertrages mit England unterzeichnet. Dasselbe wird, nachdem es der Nationalversammlung unterbreitet worden, von dem Präsidenten der Republik ratifiziert werden.

(W. T.)

#### Italien.

Rom, 29. Januar. Einer Mittheilung des „Giornale di Roma“ zufolge wird die Subcommission der Deputirtenkammer den Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich der religiösen Körperchaften demnächst vollenden und derselbe vor den Carnevalssferien der Kammer vorgelegt werden.

— Die Recrutenaushebung scheint in Folge der clerikalen Reaction im neuen Jahre größeren Schwierigkeiten begegnen zu wollen, zumal in der Campagna di Roma. Der seiner Theilnahme bei am Aufstand im Herbst 1870 von der päpstlichen Regierung zum Tode verurtheilte, jetzt beim statistischen Bureau angestellte corsuro Luzi wurde, als er vor einigen Tagen den Militärischen die betreffenden Citations überbrachte, von den Campagnoli angegriffen und grausam ermordet. Dann schritten sie ihm mit einer Rippe den Kopf ab.

#### Spanien.

Madrid, 29. Januar. Der Deputirte Padial wird im Congr. ein Amendment zu dem Gesetzentwurf über die Abschaffung der Sklaverei einzubringen, welches die Wiederaufhebung der viermonatlichen Frist zur Durchführung dieser Maßregel beantragt.

(W. T.)

#### Portugal.

Lissabon, 29. Jan. Die Besetzung der verwitterten Kaiserei von Brasilien hat heute unter Beteiligung der hohen Würdenträger, vieler Corporationen, der Garnison von Lissabon und einer zahlreich versammelten Volksmenge stattgefunden.

#### Amerika.

New-York, 15. Jan. Unwetter und bedeutender Frost haben Minnesota, Wisconsin und die benachbarten Staaten in diesem Jahr stark heimgesucht. Eisenbahnen sind seit Tagen bereits unpassierbar und Reisende leiden bedeutend. Menschenleben sind in beträchtlicher Anzahl zu beklagen und der Frost hat ganze Herden Vieh dahingerafft. Bis jetzt vor dies einer strengsten Winter, die man im Westen gesannt hat

#### Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung am 30. Januar.

Erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Änderung der Art. 15 und 18 der Verfassung. Art. 15. Die evangelische und die katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuss der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. — Die Commission empfiehlt folgenden Gesetzentwurf: Art. 15 und 18 der Verfassung sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: Art. 15. Die evangelische und katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Anstellung des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuss der für ihre Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Bildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinar-Gewalt fest. — Abg. Glaser: Liegt wirklich ein Bedürfnis zur Verfassungsänderung vor?

Das Dogma von der Unfehlbarkeit kann nicht als Grund dafür gelten. Allerdings verändert es das Verhältnis des Staates und der protestantischen Kirche zur katholischen, es verzerrt die Kluft zwischen beiden und sein Mißbrauch kann nachtheilig werden. Aber dadurch ist das Grundverhältnis nicht gestört worden. Bis zu einem gewissen Grade ist der Staat berechtigt, sein Verhältnis der Kirche gegenüber zu ordnen, aber nur mit Aufrichterhaltung der verfassungsmäßigen kirchlichen Rechte. Die Commission hält nur eine Declaration der Art. 15 und 18 für notwendig, nicht ihre Abänderung. Sind aber ihre Zusätze wirklich nur eine Declaration? Durch den Zusatz zu Art. 15 wird der Befreiung aufgehoben, die Selbstständigkeit der Kirche hört auf, denn der Staat greift in die inneren Angelegenheiten ein. Daher haben die Conservativen beantragt sich mit folgendem Zusatz zu Art. 15 zu begnügen: „Die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz.“ Die Abänderung des Art. 15 scheint durch die Neuordnung Achenbachs in der Commission veranlaßt zu sein: die Kirche darf dem Staat gegenüber nicht souverän sein. In Fragen des äußeren Rechts ist der Staat allerdings allein die letzte Instanz. In Bezug auf den Glauben und das Verhältnis der Kirche zu ihren Gliedern hat der Staat nichts zu sagen. Wenn der Kampf mit verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mitteln zu keiner Zeit aufzugeben, als zu jener Hierarchie, wie sie das päpstliche Regiment ausgebildet hat. Dann giebt es nichts Verständigeres, als Ihrem Katholizismus zum Regiment auf dieser Welt zu verhelfen, den Kirchenstaat über den ganzen orbis terrarum auszudehnen. Dann würde der Interpret Gottes jede einzelne Ordnung machen, der große, wirklich katholische Gedanke der Weltherrschaft würde sich dann verwirklichen. Es ist unmöglich das zu acceptiren; wir können nicht anerkennen, daß Gottes Ordnung uns in der besonderen Interpretation dieser oder jener Kirche irgendwo vorgeführt wird. Nach bester Überzeugung, nicht nach fremdem Gebot haben wir zu befinden, wie am zweckmäßigsten Gesetzegebung und Verfassung gestaltet werden soll. Wir müssen also von der Kirche absolut verlangen, daß sie sich den Staatsgesetzen fügt. Sonst würden wir zum Bürgerkriege kommen. Wir haben während der Conflictsperiode den Kampf mit verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mitteln zu übertragen gestatten sollen. Dagegen können wir so lange nichts haben, als sich diese Sachen auf dem Gebiete des Ueberflüchtlichen begegnen. Aber wenn „Gottesordnung“ auch in diese Welt hinein als eine Interpretation der Kirche gebracht wird, wenn man die Kirche als die Trägerin der Interpretation betrachtet und nun die göttliche Ordnung bis in alle Kreise der Gesellschaft und des Staates hinein verfolgt — dann kann man consequenterweise zu nichts Anderem kommen, als zu jener Hierarchie, wie sie das päpstliche Regiment ausgebildet hat. Dann giebt es nichts Verständigeres, als Ihrem Katholizismus zum Regiment auf dieser Welt zu verhelfen, den Kirchenstaat über den ganzen orbis terrarum auszudehnen. Dann würde der Interpret Gottes jede einzelne Ordnung machen, der große, wirklich katholische Gedanke der Weltherrschaft würde sich dann verwirklichen. Es ist unmöglich das zu acceptiren; wir können nicht anerkennen, daß Gottes Ordnung uns in der besonderen Interpretation dieser oder jener Kirche irgendwo vorgeführt werden. Sie werden außer Stande sein, den Kampf mit gesetzlichen Mitteln fortzuführen. Wenn Sie nicht anerkennen wollen, daß die Kirche dem Gesetz unterworfen werden, wohin soll das anders führen, als daß an irgend einem Punkte einmal die offene Widergesetzung auftritt und daß Sie zu anderen Mitteln als den gesetzlichen greifen müssen. Wer das Gesetz nicht als Norm für sein Handeln anerkennt, dem bleibt doch am Ende nichts Anderes übrig, als seine Waffen aufzusuchen, an einer Stelle, welche das Gesetz nicht zuläßt. (Unruhe im Centrum.) Sie sagen, der Kampf wird fortgesetzt werden, Sie verweisen uns auf das 15., 16., 17. Jahrhundert — ja, waren denn das gesetzliche Kämpfe? Wenn der Papst nur könnte, wenn die Jesuiten wirklich das große Schwert hätten, dann würden sie nicht so friedlich abziehen (Heiterkeit), sie würden sich schon zu Wehr setzen. Unsere erste Forderung ist die, daß jeder Mann, also auch die Kirche, sich unterwarf, um die gesetzliche Ordnung zu erweisen. Wir sind gern bereit, zu der Verfassungs-Veränderung mitzuwirken. Ich will die Gelegenheit benutzen, um den Mangel an Logik in Art. 15 zu beseitigen. In einem Artikel über die Rechte der Preußen sollte doch von einer Kirche nicht die Rede sein. Im ersten Verfassungsentwurf der Regierung von 1848 ist die protestantische und römisch-katholische Kirche vorangestellt und in der octochirischen Verfassung ist man dabei geblieben. Das kam daher, daß man damals Staat und Kirche für nebeneinander existirende Versicherungsanstalten ansah, wo der Staat der Kirche die weltliche, die Kirche dem Staat gewissermaßen die göttliche Eigenschaft verlieh. (Heiterkeit.) Die Unabhängigkeit der Kirche ist jetzt aber unerträglich geworden. Hätten die Minister 1848 und 1849 die evangelische Kirche nach ihrem Herzen gründen können, so würden wir wahrscheinlich auch in ihr eine Hierarchie haben, wie sie jetzt z. B. nur bis zum Consistorium vorgedrungen ist. Ein anderer Mangel des Art. 15 ist, daß darin die evangelische und römisch-katholische Kirche wie zwei parallele Erscheinungen nebeneinander gestellt sind. Wenn wirklich die Regierung dahin käme, auf der Basis der uniten Landeskirche eine der römischen parallelen Kirche zu formiren, so würde das doch nie die evangelische Kirche sein. Denn wie sich dazu Reformierte, Lutheraner und andere kleine Secten verhalten würden, kann doch Niemand sagen. Mit welchem Recht verlangen die Preußen die Organisation solcher Kirche? Ist das Bedürfnis dazu vorhanden, dann wird die freie Entwicklung, durch welche sich ja auch die römisch-katholische Kirche historisch organisiert hat, in derselben Weise sich in der evangelischen Kirche zeigen. Dann hätte der Staat nur die Aufgabe, die gesetzlichen Kriterien zu finden, wonach die kirchliche Gemeinde zu bilden wäre. Das ist das amerikanische Recht, worauf ich den Abg. Windthorst speziell hinweise. Wir wollen uns jetzt nur darüber mit Ihnen (zum Centrum)

Gemeinde beruhen. Wir meinen nicht, daß mit diesem Gesetz der Friede hergestellt wird, wir glauben nicht, daß dies die richtige Lösung ist; nichts desto weniger halten wir uns aber verpflichtet, der Regierung zu folgen. — Die Artikel 15 und 18 befinden sich im Titel 2, der von den Rechten der Preußen handelt, und nur unter diesem Gesichtspunkt ist die Kirche überhaupt in unsere Verfassung hineingekommen. Mit der Kirche qua Kirche haben wir verfassungsmäßig nichts zu schaffen, sondern nur in so weit, als der Einzelne, vermöge der Freiheit des religiösen Bekennens, auch den Anspruch erheben kann, sich innerhalb seiner Kirche regelmäßig zu bewegen und auf diese Kirche gewisse Rechte zu übertragen, die ihm als Individuum ursprünglich zukommen. Sicherlich kann man doch unter dem Titel „von den Rechten der Preußen“ nicht etwas bestimmtes, was die Rechte des römischen Papstes feststellen soll. Wir können also nur fragen: Können Sie als katholische Preußen sich das individuelle Recht zusprechen, gewisse Formen zu finden innerhalb Ihrer dogmatischen Überzeugung, aus welcher Sie ableiten, daß Sie in einem gewissen Punkte den preußischen Gesetzen sich widersetzen können? Das ist der Gesichtspunkt, von dem aus die Regierung sich verpflichtet fühlt, Front zu machen gegen eine Gesetzegebung und Praxis, die bisher bestanden. Es handelt sich jetzt darum, ob irgend ein katholischer Preuße, mag er Bischof oder ein gewöhnliches Gemeindemitglied sein, vermöge seines Glaubens verfassungsmäßig berechtigt ist, zu sagen: Infofern handelt es sich allerding hier um einen großen langjährigen Kampf. In dem großen culturhistorischen Kriege, in dem wir uns befinden, ist die richtige Gesetzegebung nur in der wirklichen religiösen Befreiung des Individuums zu finden. (Widerspruch und Gelächter rechts.) Auf Grund dieser Formel wird auf dem religiösen Gebiete der definitive Frieden geschlossen werden. Unsere katholischen Mitbrüder verlangen, daß wir ihnen diese individuelle religiöse Freiheit an den römischen Papst zu übertragen gestatten sollen. Dagegen können wir so lange

verständigen, daß hier nicht der Ort ist, über Kirchen zu verhandeln, und daß wir jene unlogische und darum so gefährliche Bestimmung zu befehligen wünschen. Damit wird weder die römisch-katholische, noch die evangelische Kirche geschädigt. Vorredner hat wieder verlangt, daß erst, wenn diese Bestimmungen gesetzlich wären, die weitere Verhandlung stattfinden dürfe. Aber wir haben auch in dieser Beziehung Präcedenzfälle, nach diesen ist die geforderte Metaration nicht nötig. Schließlich muß ich Herrn Gläser noch auf eine Verwechslung aufmerksam machen, als ob bei der Frage um die Souveränität des Staates gegenüber der Kirche von vornherein zugestanden werden müßte, daß die Kirche die einzige Form sei, in welcher sich die göttliche Ordnung direct darstellt. Die Verfassung legt keiner Kirche unmittelbar göttlichen Ursprung bei; nie wird der Staat entscheiden wollen, welche Kirche sich mit Recht denselben beilegt, keine wird ihn darüber als Richter anerkennen. Die Consequenz davon ist, daß der Staat alle Religionsgesellschaften als gleichberechtigte Individuen betrachtet und nur die Pflicht hat, das persönliche Recht jedes Bürgers auch in seiner Religionsübung zu schützen. Sie (nach dem Centrum hin) sehen die göttliche Ordnung in der Gestaltung der Kirche, wir in der des Individuums. Auch wir sind überzeugt, daß das Individuum die Formen seiner Existenz und geistigen Thätigkeit auf Grund ewiger Gesetze zu Tage fördert, aber kein Sterblicher vermöge dieselben, diese ewige Ordnung zu durchschauen (Beifall links), und so kann auch keine Kirche die göttliche Ordnung erschließen. Daher verlangen wir die freie Entwicklung des Individuums auf Grundlage der Glaubensmeinung, woher es dieselbe empfängt, ist nicht Sache des Staates; dieser hat nur zu sagen, ob diese Glaubensmeinungen mit der Existenz des Staates und mit dem Gedanken der Gesellschaft verträglich sind. (Beifall links.) — Abg. Reichensperger (Olpe): Vorredner wird nicht im Stande sein, die „papistische“, d. h. römisch-katholische Kirche begraben, oder erwarten, daß sie sich selbst begräbt. (Beifall im Centrum.) Selbst in der Landtagskammer gab es eine große Zahl gouvernementaler Mitglieder, welche die damalige Verfassungsänderungen mit ihrem Nein zurückwiesen; denn damals fehlte nicht blos der liberalen, sondern auch der rechten Seite der traurige Muth, die Verfassung nicht als eine Schranke für die Gesetzgebung anzuerkennen. Heute ist es nicht einmal die Regierung, sondern aus dem Hause und von den Liberalen geht die Initiative zur Verfassungsänderung hervor, und zwar in einer Form, die geradezu unverantwortlich ist. Die Artikel sollen unverändert bestehen bleiben und dann Zusätze gemacht werden, die was die Artikel verhindern wollen, möglich machen! Der ursprüngliche Sinn, der Zweck und die Bedeutung dieser Artikel sind klar gestellt als bei irgend einem andern Gesetzen, es steht ihnen zur Seite eine Praxis von 20 Jahren. Unbestreitbar ist als die einzige Bedeutung dieser Artikel anerkannt, die volle und bewußte Emanzipation der Kirchen und Religionsgesellschaften von allen Apparaten des altkirchlichen Regiments. Sie waren die laute und dringende Forderung des ganzen Volkes. Es waren Streitigkeiten entstanden gegenüber den Consequenzen der besonderen staatlichen Bevorzugung des Hermesianismus und darüber waren endlich zwei Erzbischöfe in's Gefängnis gekommen; es waren blos zwei, m. H., gegenüber allen denen, die nach Einführung dieser Gesetze in's Gefängnis wandern werden. (Hört! links.) Damals war keine Rede von einer verdeckten Einwirkung des Staates auf die Anstellung der Geistlichen, am allerwenigsten auf die Disziplinargewalt der Kirche über ihre eigenen Geistlichen. Und doch war das Gefühl des beleidigten Rechts in den katholischen Kreisen gerade so groß wie 1848 in den evangelischen, als es sich hier um die Bewegungen auf dem Gebiete der Agenda und Union handelte. Auf allen Seiten kam man in Folge dieser Wirren zu der Überzeugung, daß nichts übrig bliebe, als das Band zu lösen, welches Kraft des staatlichlichen Regiments um die Kirche geschnürt war, und so sind die Artikel 15 und 18 entstanden. Wollen Sie für alle Religionsgesellschaften jetzt nur solche Beamte anstellen, wie sie der Oberpräfekt haben will (sehr gut! im Centrum)? Wollen Sie dann auch sagen, wie diese Gesellschaften ihre Mitglieder erziehen sollen? Wollen Sie ein Triennium für sie festlegen? Nun wohl! dann ihm Sie es. Dann geben Sie solche gesetzliche Bestimmungen über die Erziehung eines jeden in einer Actiengesellschaft anzustellenden Beamten. (Sehr gut! Beifall im Centrum.) — Nedner gibt nur eine ausführliche Darstellung der Entstehung der Art. 15 und 18 und beruft sich in Bezug auf ihre juristische Declaracion auf die Verfassungsänderungen Ladenburgs, aus denen unzweideutig hervorgeht, daß der Staat nur das Recht zu repressiven, aber nie zu präventiven Maßregeln habe. Ebenso habe Höpfl ausdrücklich anerkannt, daß das Hoheitsrecht des Staates in Bezug auf die Angelegenheiten der Kirche nie über, sondern stets unter der Verfassung steht, mithin die Kirche nie durch besondere Gelege in ihrem inneren Angelegenheiten vom Staat regiert und reglementiert werden kann. — Wollen Sie die Verfassungsänderungen annehmen, dann gebe ich einer künftigen Verfassungskommission den Rat, auch die Pressefreiheit so zu tun, daß sie dieselbe als Grundsatz in der Verfassung fordern und dann den Zusatz machen: durch welche Gesetze kann die Pressefreiheit wieder aufgezogen werden. (Beifall im Centrum). Dr. Goenst in der Conflictsitzung hier gesagt: „Unsere Verfassungsartikel sind uns nicht ein Spielwerk mit Werten, sondern wir Deutsche haben auch die Widerstandskraft im Großen und die Kraft des Duldens im Kleinen, um die Tributärität der Gewalt, die Hand an unsere Verfassung legt, zurückzuweisen.“ Was damals dem Budgetrecht gegenüber wahrgeworden ist, das wird dreifach wahr werden gegenüber dem Angriff auf die Religionsfreiheit. (Beifall im Centrum, Bischen links.) — Abg. Roepell: Der heutige Streit ist nur die Frucht einer langen geschichtlichen Entwicklung, deren Ausgangspunkt Rom war. Die verbliebenen Fürsten haben durch den Sturz Napoleons I. der katholischen Kirche wieder Luft und Licht verschafft, sie führen Pius VII. in den Kirchenstaat zurück. Und was war seine erste Handlung? Er stellte den Orden Jesu mit allen seinen Privilegien wieder her. Nach Gerlach gibt es eigentlich keinen deutsch-nationalen kirchlichen Gedanken. Aber dem widerpricht die Geschichte: es ist der Gedanke der Freiheit des Ge-

wissens und des Cultus, der Gedanke der Gleichheit aller Confessionen im Staate. Diese Prinzipien der Freiheit des Gewissens und des Cultus werden von den Jesuiten bekämpft, verurtheilt, von Gregor XVI. und Pius VII. wurden sie ein Wahnsinn der Menschen genannt. Nach ultramontaner Auffassung ist die Kirche eine göttliche, der Staat eine weltliche Institution. (Widerspruch im Centrum.) Ebenso wie das Göttliche über dem Menschlichen steht, steht die Kirche über dem Staat, oder „die Kirche ist die Sonne, die im Mittelpunkt der Welt steht, um welche sich die Reiche dieser Welt wie die Planeten zu bewegen haben und von der sie erst ihr Licht erhalten.“ Die jetzigen Ultramontanen sagen freilich, sie wollen keine Herrschaft, sondern nur eine freie Kirche im freien Staat. Aber sie stellen die Forderung, daß die Kirche die Grenzen zwischen Staat und Kirche bestimmen müsse. So sind die Ultramontanen gezwungen worden, eine politische Partei zu werden und haben mit allen Mitteln gewirkt und gearbeitet; sie haben den Sturz der Bourbons, die Juli-Revolution, die Revolution in Belgien, den Sonderbundskrieg in der Schweiz herbeigeführt; sie haben nicht blos an Umfang, sondern auch an innerer Intensität gewonnen und gar nicht zu verachtende Erfolge erzielt. In den dreißiger Jahren machte der Erzbischof von Köln in einer Denkschrift folgende Forderungen geltend: der Staat solle die Kirche als vollständig ebenbürtig koordinirt anerkennen, also jede Aufsicht und Controle wegfallen lassen; ferner forderte er für sich die Leitung der Ausbildung und die Anstellung der Geistlichen in seiner Diözese, das Recht, die Professoren der katholischen Facultät in Bonn einzustellen und Knaben-Seminare zu errichten. Heute werden ganz dieselben Forderungen ausgesprochen. Der Ausgang des Kampfes erhöhte die Zuversicht der ultramontanen Partei ungemein. Nach dem Sturm von 1848 wandte sich Minister von Lödenberg an die Bischöfe, um über die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu verhandeln; er wurde abgewiesen. Die Regierung befahl das Laissez aller. Die Folgen liegen vor Augen. — Trotz dieser langen geschichtlichen Entwicklung behaupten Sie (im Centrum), daß der Kampf erst vor kurzem entstanden sei. Sie sagen, wir müssten Ihnen Gefühlen und Anschaunen Rechnung tragen. Haben Sie denn jemals den Gedanken der altkatholischen Welt Rechnung getragen? (Widerspruch im Centrum; Zustimmung links.) Wir müssen uns schützen und finden diesen Schutz in der Verfassungsänderung. Es fragt sich, ob die Ultramontanen ihren Siegeszug vollenden sollen, wie sie ihn begonnen haben, ob sie noch einmal die Welt unterwerfen können. Die Gesetze halte ich für eine gute Schutzwaffe gegen die Überschwemmung der Welt durch die Ultramontanen. (Beifall links.) Abg. v. Mallinckrodt: Wenn Vorredner sagt, die Ultramontanen trügen Schuld an der „Juli“, an der belgischen Revolution, an dem schweizer Sonderbundskrieg, so ist das gerade so wahr, als wenn man behauptet, wir seien die Anführer dieser Streitigkeiten. (Sehr wahr! Große Heiterkeit.) Mit der Reformation kam überall der Zweifel: Wo ist die Wahrheit? Einen Abschluß dieser Bewegung brachte der westphälische Friede, ein Kunstwerk ersten Ranges, denn er mußte unverhönlische Gegenstände schlichten. Die zwei Hauptgrundsätze, auf denen er beruht, sind die Würzeln, aus denen die Art. 12 und 15 unserer Verfassung entstanden sind; der Grundsatz: cuius regio, eius religio wurde proclamirt. Der Papst hatte wohl Recht, gegen diesen scheußlichen Satz zu protestiren, aber er war der leitende Satz des Westphälischen Friedens. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus diesem Grundsatz das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche. Die beiden Grundsätze einerseits der Gewissensfreiheit des Einzelnen, andererseits der kirchlichen Freiheit gegenüber dem Staat, fanden Aufnahme in den Art. 12 und 15 unserer Verfassung und was war ihre Wirkung? Ein langer und auf die Anstellung der Geistlichen, am allerwenigsten auf die Disziplinargewalt der Kirche über ihre eigenen Geistlichen. Und doch war das Gefühl des beleidigten Rechts in den katholischen Kreisen gerade so groß wie 1848 in den evangelischen, als es sich hier um die Bewegungen auf dem Gebiete der Agenda und Union handelte. Auf allen Seiten kam man in Folge dieser Wirren zu der Überzeugung, daß nichts übrig bliebe, als das Band zu lösen, welches Kraft des staatlichlichen Regiments um die Kirche geschnürt war, und so sind die Artikel 15 und 18 entstanden. Wollen Sie für alle Religionsgesellschaften jetzt nur solche Beamte anstellen, wie sie der Oberpräfekt haben will (sehr gut! im Centrum)? Wollen Sie dann auch sagen, wie diese Gesellschaften ihre Mitglieder erziehen sollen? Wollen Sie ein Triennium für sie festlegen? Nun wohl! dann ihm Sie es. Dann geben Sie solche gesetzliche Bestimmungen über die Erziehung eines jeden in einer Actiengesellschaft anzustellenden Beamten. (Sehr gut! Beifall im Centrum.) — Nedner gibt nur eine ausführliche Darstellung der Entstehung der Art. 15 und 18 und beruft sich in Bezug auf ihre juristische Declaracion auf die Verfassungsänderungen Ladenburgs, aus denen unzweideutig hervorgeht, daß der Staat nur das Recht zu repressiven, aber nie zu präventiven Maßregeln habe. Ebenso habe Höpfl ausdrücklich anerkannt, daß das Hoheitsrecht des Staates in Bezug auf die Angelegenheiten der Kirche nie über, sondern stets unter der Verfassung steht, mithin die Kirche nie durch besondere Gelege in ihrem inneren Angelegenheiten vom Staat regiert und reglementiert werden kann. — Wollen Sie die Verfassungsänderungen annehmen, dann gebe ich einer künftigen Verfassungskommission den Rat, auch die Pressefreiheit so zu tun, daß sie dieselbe als Grundsatz in der Verfassung fordern und dann den Zusatz machen: durch welche Gesetze kann die Pressefreiheit wieder aufgezogen werden. (Beifall im Centrum). Dr. Goenst in der Conflictsitzung hier gesagt: „Unsere Verfassungsartikel sind uns nicht ein Spielwerk mit Werten, sondern wir Deutsche haben auch die Widerstandskraft im Großen und die Kraft des Duldens im Kleinen, um die Tributärität der Gewalt, die Hand an unsere Verfassung legt, zurückzuweisen.“ Was damals dem Budgetrecht gegenüber wahrgeworden ist, das wird dreifach wahr werden gegenüber dem Angriff auf die Religionsfreiheit. (Beifall im Centrum, Bischen links.) — Abg. Roepell: Der heutige Streit ist nur die Frucht einer langen geschichtlichen Entwicklung, deren Ausgangspunkt Rom war. Die verbliebenen Fürsten haben durch den Sturz Napoleons I. der katholischen Kirche wieder Luft und Licht verschafft, sie führen Pius VII. in den Kirchenstaat zurück. Und was war seine erste Handlung? Er stellte den Orden Jesu mit allen seinen Privilegien wieder her. Nach Gerlach gibt es eigentlich keinen deutsch-nationalen kirchlichen Gedanken. Aber dem widerpricht die Geschichte: es ist der Gedanke der Freiheit des Ge-

\* (Traject über die Weichsel.) Nach der auf dem Bahnhof der Kgl. Ostbahn ausgehängten Tafel] Terespol-Culm: per Kahn bei Tag und Nacht. Warlubien-Graudenz: per Kahn nur bei Tage. Czerwinski-Marienwerder: unterbrochen.

Elbing, 31. Jan. Am 28. d. fand die erste ordentliche General-Beratung der Actionäre der Elbinger Actien-Brauerei statt. Zu derselben waren 29 Personen erschienen, welche ein Gesamt-capital von 211,000 R. repräsentirten. Hr. F. Häuber gab einen umfassenden Bericht über das verloste Geschäfts- und Baujahr. Er hob hervor, daß die hohen Preise des Rohmaterials, sowie der abnormale Mangel an Eis im vorigen Sommer, welcher es erforderlich machte, mehrere Schiffsladungen desselben aus Norwegen zu beziehen, schmälernd auf den Gewinnseinkommen eingewirkt hätten. Es sind während der Betriebszeit des vorigen Geschäftsjahrs 9045 Tonnen Bier fabrizirt, gegen 165 im Vorjahr, wovon ein Bestand von 393 To auf das nächste Geschäftsjahr ihr übertragen worden ist. Diese Fabrikation hat unter Hinzurechnung rückläufiger Zinsen für spätere Einzahlungen bei Actionäre aus das Actionicapital und nach Abzug der sämlichen Umlöten, einem Bruttoeinkommen von 12,756 R. 8 Gr. 8 Kr. ergeben. Von diesem Gewinn sollen 5% zum Reservefonds geschlagen, 4% als Dividende an die Actionäre und der Rest von 146 R. 8 Gr. 8 Kr. als Beitrag auf das nächste Jahr übertragen werden. Der Aufsichtsrath ist ermächtigt worden, eine Schulde bis auf Höhe von 100,000 R. zur Vermehrung des bisherigen Betriebs-capitals zu contrahiren und dieselben event. durch hypothekarische Belastung der Grunstücke der Gesellschaft sicher zu stellen. (A. 3)

Thorn, 30. Jan. Der Posener Handelskammer ist die Mitteilung durch die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zugegangen, daß die baupolizeilich bereits geprüfte Strecke Inowraclaw-Thorn für den Güterverkehr sowohl als thunlich, für den unbeschränkten Verkehr aber voraussichtlich im nächsten Frühjahr erfolgen soll. Der durchgehende Verkehr der Station Posen muß bis nach beendetem Bau des provisorischen Empfangsgebäudes auf dem Centralbahnhof ein befrankter bleiben; doch sind betreute des Güterverkehrs für die wichtigsten Artikel von Oberschlesien direkte Tariffälle mit der Märkisch-Posen Bahn vereinbart und es schwelen wegen Einführung der directen Expedition von Bromberg und Thorn Unterhandlungen. (Ost. 3.)

### Danzig, den 31. Januar

\* Von den Bewerbern um die erledigte Diaconatsstelle von St. Marien haben bis jetzt folgende Herren Probepredigten gehalten: Pfarrer Berger-Hilfsgesell, Pfarrer Dr. Weinlich-Tiefenbach, Vicar Schnaase-Kl. Kas., Pfarrer Blindow-St. Lorenz, Pfarrer K. Rusemar-Wildenbruch. Probepredigten werden noch halten: die Hh. Pfarrer Marquardt-Westhausen und Pfarrer Christmann-Solingen. Ihre Meldungen zurücksgezogen haben die Hh.: Prediger Fuhs-St. Barbara hier selbst, Pfarrer Koch-Lippisch, Lic. Dr. Hannes Hamburg, Pfarrer Schütze-Dreblau und Pfarrer Brusse-Pulinitz. Nach dem Schlus der Probepredigten wird die Liste der stimmberechtigten Mitglieder der Mariengemeinde öffentlich zur Einsicht und etwaigen Berichtigung ausgelegt und dann zur Wahl von zwei Candidaten, welche dem Magistrat zu präsentieren sind, geschritten werden.

\* Nachbenannte Personen in unserer Provinz, welche sich während des Krieges von 1870/71 durch patriotische Handlungen außerhalb des Kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben, haben Orden und Ehrenzeichen erhalten: den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse am Grinnerungsbande: Elsterer, Stadtgerichts-Präsident zu Königsberg. — Den K. Kronen-Orden vierter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Grinnerungsbande: v. Dies, Reg.-Präsident zu Danzig, Freiherr v. Eisebend auf Wittnitz, v. d. Gröben auf Ruppen, Heinrich, Reg.- und Consistorial-Rath zu Gumbinnen. Dr. Henschel, Medicinal-Assessor zu Königsberg, Graf Keyserling-Neustadt, Freiherr v. Romberg auf Schloss Gerdauen, Dr. Schröder, Provincial-Schulrat zu Königsberg, Freiherr v. Schröter, Landrat des Kreises Pr. Holland. Simon, Geh. Commercien-Rath zu Königsberg. — Den K. Kronen-Orden dritter Klasse am Grinnerungsbande: Elsterer, Stadtgerichts-Präsident zu Königsberg. — Den K. Kronen-Orden vierter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Grinnerungsbande: Dr. Brückner, Director der Kranken-Anstalten zu Schwedt. Dr. Heitberg, praktischer Arzt zu Königsberg. Helbing, Oberamtmann zu Königsberg, Groß Rittberg auf Stangenberg. Stephan, Justizrat zu Sensburg, Vogel, Kreis-Sekretär zu Johannisburg. Dr. Wiedemann, praktischer Arzt zu Braut. — Den K. Kronen-Orden vierter Klasse am Grinnerungsbande: Graf v. Brebow, Tribunal-Rath zu Königsberg. Dr. Fröhlich-pract. Arzt zu Königsberg. Dr. Beuschner, Reg.- und Medicinal-Rath zu Danzig.

\* Am nächsten Montag eröffnet die aus 7 Per-

nen bestehende Gymnastiker- und Tänzer-Gesellschaft Alfonso, welche schon vor zwei Jahren sich hier lebhaftesten Beifalls erfreute, in Selon's Theater ein

Gaskojo. An demselben Abende kommt zum Benefiz für Herrn May u. A. der Schwanz „Doctor und Apotheker“, vom Benefizianten verfaßt, zur Aufführung.

\* In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins kam nach einem Vortrag des Hrn. Lehrer Kranz wieder die Angelegenheit betr. die Errichtung einer Dachapparatur an der halben Allee zur Sprache. Es wurde ein Schreiben an den Hrn. Landrat v. Gramzki verlesen, das von den Etablissementsbesitzern an der halben Allee, Hh. Frothe und Schröder, ausgingen und von einer großen Zahl der angefeindeten Bürger unserer Stadt mitunterzeichnet ist. Die Unterzeichner legen Protest ein gegen Errichtung eines Bauconsenses für Anlage einer derartigen Fabrik unmittelbar an der frequentirtesten Promenade der Stadt und hoffen auf rechtzeitige Anordnung von Schuhmaßregeln gegen eine solche rücksichtlose Verlängerung des Publikums. Von Hrn. Helm wurde noch auf einen andern Ueberstand aufmerksam gemacht, den das Tränken von Pappeln mit Theer verurteilt. Es lagert sich nämlich auf die Blätter der in der Nähe solcher Anlagen stehenden Bäume eine schwarze fettige Substanz ab, die bei feuchtem resp. Regenwetter abtrünnigt und die Kleider der Vorbeipasirenden schwer beschädigt. Der Unternehmer der qu. Fabrik soll, wie man hört, sämliche Theerbestände der Gasanstalt angetaut haben. Morgen läuft die Reklamationsfrist ab und es ist daher höchste Zeit, daß die in Circulation gesetzte Protokollchrift, welcher sich gestern sämliche anwesende Mitglieder des Gewerbevereins angezlossen haben, noch früh genug an ihre Adressen gelange; wir wollen hoffen, daß die gerechte Beschwerde bei der competenten Behörde gebührende Berücksichtigung finde.

\* (Polizeiliches.) Bei Gelegenheit der Verhaftung der unverheilichen Schattling, welche bei einem Kaufmann im Dienste steht, wegen eines Diebstahls, den sie in Dachlehm verübt hat, wurde bei derselben ein Portemonnaie mit Geld und ein Schlußel vorgefunden und dabei ermittelt, daß sie dieses Geld und Schlußel in Gemeinschaft der ebenfalls dort im Dienste stehenden unverheilichen B. gestohlen und vorläufig in Verwahrung genommen hatte. Die B. hat den Schlußel zu einem in der Saal-Etage stehenden Spind aus einem in der unteren Etage stehenden Schließfach entwendet und dann im Beisein der C. den Diebstahl ausgeführt, welche letztere dann das Geld und den Schlußel in Verwahrung nahm, da die B. sich vor einer unverhofften Revolte seitens ihrer Dienstherin nicht sicher fühlte. Außerdem hat die B. verschiedene Kleinigkeiten aus der Wirthschaft entwendet und sogar Schuhe ihrer Herrin getragen. — Am 1. Februar v. J. wurde dem C. polizeilicher Hilfsbrand aus seiner Wohnung während einer Abreise von seinem Vogtskram-Tabak, dem Agenten Brück, verschiedene Kleidungsstücke entwendet und sofort in einem Leihamt für 3 R. versteckt. B. war bis gestern, wo er am heutigen Ode von H. angetroffen und verhaftet wurde, nicht zu ermitteln.

Schiffslizenzen.

Nenfahrwasser, 31. Januar 1873. Wind: SO. Gesegelei: Hamshau, Binz (SD.). Wind: S. Nächste in Sicht.

Thorn, 30. Januar. Wasserstand: 4 Fuß 3½ Zoll. Wind: NO. Weiter: trüb.

Meteorologische Beobachtungen.

30	4	341,45	— 28	Sölich, flau, trüb, bezog.
31	8	341,91	— 5,2	OSD., lebhaft, hell, klar.
12	341,87	— 4,9	OND., lebhaft, bewölkt.	

## Elbinger Actien-Brauerei.

Die für den Zeitraum vom 13. Februar bis 30. September 1872 auf 4 % pro Aktie à 100 Kr. festgesetzte Dividende wird vom 1. Februar 1873 ab gegen Abhängigkeit des betreffenden Dividendenscheins I. bei der Elbinger Credit-Bank daher in den üblichen Geschäftsstunden ausbezahlt.  
Elbing, 31. Januar 1873.

Der Aussichtsrath.

**Strohhüte**  
sendet zum  
Waschen u. Modernisieren nach Berlin  
**Auguste Becker,**  
Langgasse 17, 1. Etage.

**Strickwolle,**  
so wie sämmtliche Nähfertigkeiten  
empfiehlt in großer Auswahl  
**Jenny Evers Ww.,**  
Mälzergasse 16, Fischerbor. Fertige Damen- und Kinderröcke zu herabgesetzten Preisen.

**Ananas in Gläsern.**  
**Bernhard Braune.**

**Beste Punschfassenz**  
von d. Jamaica-Rum und Apfelsinen-Syrop (Limonaden-Essenz), beides frisch zubereitet und von reinem schönen Geschmack, empfiehlt als preiswürdig in 1/2, 1/4 Champ. à 20 U. 10 Kr.

Gustav Henning,  
Altstädtischen Graben 107, 108.

**Magdeburger Sauerkohl,**  
Dillgurken, bestes Kirsch- und  
Pflaumenmus, Catharinen-,  
türkische und steuversche Pflaumen, französische Tafelbirnen, geschälte Apfeln und saure Kirschen empfiehlt

Friedrich Groth, 2. Damm 15.

**Apfelsinen,** sehr schöne Frucht, empfiehlt

Friedrich Groth, 2. Damm No. 15.

Mein Kaffee-Sortiment empfiehlt als besonders preiswert.

Friedrich Groth, 2. Damm No. 15.

Eilsiter Käse, schöne Qualität, empfiehlt

Friedrich Groth, 2. Damm No. 15.

Münchener Punsch-Shrype empfiehlt

R. Schwabe, Langenmarkt im grünen Thor.

Neue Messinaer Apfelsinen empfing und empfiehlt

R. Schwabe, Langenmarkt, Grünes Thor.

Fetten Räucherlachs, Altrach. Perl-Caviar, Sardines à l'huile (in verschiedenen Märtzen) empfiehlt

R. Schwabe, Langenmarkt, Grünes Thor.

Fetten Räucherlachs, Astrachaner Perl-Caviar, Sardines à l'huile, Russische Sardinen, Gothaer Cervelatwurst, Brabanter Sardellen, Holländische Heringe, Matjes-Heringe, Neufchatelet Käse, Chesterkäse, prima Schweizerkäse, Astrachaner Schotenferne empfiehlt

A. v. Zynda, Breitgasse No. 126.

Weichselneunauge

und Bratheringe "fein marinirt" in 1/2 u. 1/2 Pfundstückchen, mor. Lachs, Ale, ruk. Sardinen und Anchovis in u. Zo. geräuch. Lachs u. Ale, Perl-Caviar, st. holl. Heringe in Zo. sowie frische Fische, als: Silverlache, Sezander, Karpfen, Breiten, Hechte, Seebarbe, Forelle u. vi. versendet prompt unter Nachnahme

Brunzen's Seeßlachhandlung, Fischmarkt 38.

Echten Nordhäuser Korn

in großen Originalsäcken à 7 Kr., das Liter à 7 1/2 Kr., empfiehlt

G. S. Nöckel, am Holzmarkt 107.

Wattenbuden 29 wird schnell und gut gewaschen, man bittet um Wäsche.

# Preussische Credit-Anstalt.

## Activa.

Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank	6,375,663	29	8
Effecten-Conto	482,316	21	3
Grundstücks-Conto	411,000	16	2
Terrain-Conto	227,269	25	
Consortial-Beteiligungs-Conto	156,591	19	
	7,652,842	21	1

## Bilanz-Conto.

## Passiva.

Actien-Conto	4,991,560	—
Accepten-Conto (per 15. Jan. 1873)	1,100,000	—
Hypotheken-Conto	287,700	—
Diverse Creditores	362,375	—
Gewinn- und Verlust-Conto	911,207	21
	7,652,842	21

## Debet.

An Unkosten-Conto	28,015	15	1
" Gewinn	911,207	21	1
	939,223	6	2

## Gewinn- und Verlust-Conto.

## Credit.

Per Effecten-Conto	321,811	19	8
" Consort.-Beteiligungs-Conto	526,860	15	3
" Zinsen-Conto	82,014	3	3
" Provisions-Conto:			
vereinnahmt Thlr. 44,856. 10			
an die Pr. Bod. Cred. Act.-Bank gezahlt	36,819. 12		
	8,536	28	
	939,223	6	2

Berlin, den 31. Dezember 1872.

## Preussische Credit-Anstalt.

Jachmann.

Schweder.

Obige Conten haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Berlin, 22. Januar 1873.

## Die Prüfungs-Commission.

Julius Alexander.

### Im Apollo-Saal des Hôtel du Nord

Dientag, den 11. Februar 1873.

Abends 7 Uhr.

### Quartett-Soirée

der Herren de Ahna, Hellmich, Schulz und Rohne.

Programm. 1. Haydn, Quartett, F-dur, op. 77 No. 2. 2. Mendelssohn, Quartett, Es-dur, op. 12. 3. Beethoven, Quartett, E-moll, op. 59. No. 2.

Numerierte Plätze à 1 Thlr., und nicht numerierte à 20 Sgr., sind in der Buch- und Musikalienhandlung von

F. A. Weber, Langgasse No. 78,

(2938)

### Gänzlicher Ausverkauf

sämtlicher am Lager befindlicher Hüte, Capotten und Baschlicks bedeutend unter Inventurpreisen.

Cäcilie Wahlberg,

8. Wollwebergasse 8.



Die Kunsteinsfabrik  
E. R. Krüger,

Altst. Gräben 7-10,

empfiehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Pferde- u. Kühltröpfen, Schneidegrößen, sowie Vasen und Garten-Figuren. Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt.



### Gicht und Rheumatismen

sind hellbar. Das bewährteste, wahrscheinlich einzige Mittel hierfür ist die Gichtwatte von Dr. Pattison,

vorzüglich anwendbar bei rheumatischen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederschmerzen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. — Ganze Packete zu 8 Sgr. und halbe zu 5 Sgr. bei W. F. Bureau, Langgasse 39.

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann J. Holzrichter in Mewe. (2918)

### Unterricht

im Englischen, Französischen, Italienischen u. Spanischen mit Bezug auf Grammatik, Conversation, Correspondenz und Literatur wird erteilt, sowohl einzeln als auch in Gruppen von

### Dr. Rudloff,

Koblenzgasse No. 1. Ende der Breitgasse.

Ein Material- und Destillations-Geschäft wird von einem tüchtigen Geschäftsmann

zu pachten gesucht. Adressen unter 2946 in der Exped. dieser Zeitung.

Eine adelige Familie wünscht j. Mädchen, nicht unter 11 J. u. vom Lande, als Pensionäre z. 1. April, m. pflichtgetreuer liegender Behandlung aufzunehmen. Nach erster Güte ist Dr. Rudloff, 1. Februar, den 7. Februar er.

Vermittlungsamt erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J. Holzrichter in Mewe. (2918)

Nähere Auskunft erhält der Kaufmann

J.



Bei der hiesigen städtischen Realschule erster Ordnung ist die Stelle eines Lehrers für beschreibende Naturwissenschaften und Chemie, und zwar mit Rücksicht auf etwa nachweisbare längere Verjährung, mit einem Gehalte von 600 bis 800 Thalern zu befreien.

Bewerber wollen unter Einsicht ihrer Zeugnisse, eines Gesundheits-Antestes und des Ausweises über ihre Militair-Dienstpflichtigkeit bis zum 15. Februar er. bei uns sich melden, und wo möglich persönlich sich vorstellen.

Königsberg i. Pr., 23. Januar 1873.  
Der Magistrat.

Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

## Auction zu Belonken. (Dritter Hof.)

Dienstag, den 4. Februar 1873,

Vormittags 10 Uhr,  
werde ich zu Belonken, dritter Hof, den Nachlass des verst. ehemaligen Oberst-Lieutenant Grafen Herrn von Herzberg an den Meist-bietenden verkaufen, und zwar:

Glas, Wäsche, Kleider- und Küchen-schränke, 3 Sofas, 1 Schreib-Secre-tair, 1 Bureau, Rohr-, Polster- und Korbstühle, 1 Garten- und andere Bänke, Sofas, Spiel-Tische, Toiletten-, Klapp-, Wasch- und andere Tische, Kommoden, diverse Spiegel, Bettge-stelle, Schilderen, Sofas und Fuß-lässen, Stubendekken, Gardinen, Kaffee-Maschinen, 1 große Partie Porzellan, Glas, Messing- und anderes Gefirr, berufstümliche Betten, Matratzen, Herren-Kleider und Leibwäsche, 1 Pelzfußbad, Lampen, kupferne und eisernes Küchen-Gefirr, Hölzerzeug und diverses anderes Hausrathärt.

Sämtliche Sachen sind gut erhalten und belieben die Möbeln aus mahagoni, birkenem und sichtem Holz.

Den Zahlungstermin erfahren die mir bekannten Käufer bei der Auction. Unbe-kannnte zahlen sofort. Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebrochen werden.

Janzen,  
Auctionator, Breitgasse 4,  
vormals Joh. Jac. Wagner.

## Musikalien-Leih-Institut bei

## F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-

-Handlung.

Langgasse No. 78.

Günstige Bedingungen.

Größtes Lager neuer Musikalien.

Orthopädisch, gymnastisch und elektrische Heilanstalt nebst Pensionat.

Hundegasse No. 90.

Prospekte in der Anstalt gratis zu haben.

A. Funck,

prakt. Arzt u. Direktor der Anstalt.

## Hilfe gefunden bei langwie- rigen Brustkrankheiten.

Dresden, den 7. Januar 1873.

Durch langwierige Brustkrankheit jahrelang an das Bett gefesselt, bot ich Alles auf, um meiner Natur zur Hilfe zu kommen, jedoch war es ver-gabens, bis ich auf Anrath eines Bekannten auf Ihr Malz Extract aufmerksam gemacht wurde und habe ich wirklich nach Gebrauch von circa 16 Flaschen wahr und wahrhaftig Er-leichterung gefunden, was ich gern der Wahrheit gewährt hiermit bestätige. Max Kutzovský, kleine Ziegelstraße 1. An den Regl. Hoffliegeranten Hen. Johann Hoff, Berlin.

Verkaufsstelle bei Albert Neumann, Danzig, Langenmarkt 3 u. 38, und Otto Saenger in Dirschau, J. Stelter in Pr. Stargardt.

Geschlechts-krankheiten, Polla-  
tionen, Schwäche-  
stände, Impotenz, Weißfluss &c. heißt gräßlich.  
in 3-5 Tag. briefl. u. in seiner Poliklinik  
Dr. Helmisen, Berlin, Hegelplatz 1.

Nervenschwäche,  
Unterleibsbeschwerden, Hysterie, Hypo-  
condrie, sowie alle Nerventranthenen  
billig, sicher und dauernd zu beseitigen  
lebt das Buch:

„Dr. Werner's sichere u. billige  
Heilung für Nervenleidende“.

Preis 7½ R. Vorrätig in Danzig  
bei L. G. Homann.

Dr. Romershausen's

## Augen-Essenz

zur Erhaltung, Stärkung und Her-  
stellung der Sehkraft.

Bestellungen auf obige von Hrn. Apotheker  
Dr. F. G. Geiß zu Alten angefertigte  
Augen-Essenz nimmt entgegen und führt zum  
Originalpreise (die ganze Flasche à 1 R.,  
die ½ Flasche à 20 R.) aus die Parfümerie-  
und Seifenhandlung von

Albert Neumann,  
Langenmarkt 3, vis-à-vis der Börse.

Grüne Seife  
und Thorner Talgseife,  
von vorzüglicher Qualität, empfiehlt billigst

Albert Neumann,  
Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

Salzsäure,  
Cryst. Glaubersalz,  
Wasserfr. Glaubersalz,  
Leim-Gallerte  
liest  
Die Chemische Fabrik  
zu Danzig.

Stearin- und Paraffin-  
Lichte in jeder Packung, Altar-  
Lichte i. Wachs u. Stearin  
in jeder Größe empfiehlt  
Albert Neumann,  
Langenmarkt 3, vis-à-vis der Börse.

Amerikanischer  
**Stärke-Glanz**  
ertheilt als Zusatz zur Stärke der damit be-handelten Wäsche eine schöne Wolke, Glätte und Glanz; das Plätteln der Wäsche erfolgt daher leicht, schnell, egal und bewahret die selbe vor Vergraben.

Preis pro Tasel mit Gebrauchs-Anzeige

3½ R., empfiehlt die Handlung vor:

Parfümerien, Seifen, Drogen u.

sämtlichen Waschartikeln von

Albert Neumann,  
Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

Räuchermittel  
in allen gangbaren Sorten und  
schönster Qualität empfiehlt  
Albert Neumann,  
Langenmarkt 3, vis-à-vis d. Börse

Das echte Universal-Reini-  
gungs-Salz à Psd. 10 Rgr.  
von A. W. Bullrich in Berlin, welches sei-  
ner vor trefflichen Eigenschaften wegen wohl  
in keiner Hauswirtschaft fehlen dürfte, hat  
wieder in Commission erhalten die Parfüme-  
ries und Seiten-Handlung von

Albert Neumann, Langenmarkt 38.

Neue Feuer-Anzünder,  
à Gros 10 R., à Gros 6 R., allgemein  
beliebt, von Fachzeittingen als das beste sei-  
ner Art empfohlen, bei (1431)

Otto Hommel,  
Comtoir: Hundegasse 53.

Starles Fensterglas, dicke Dachsfächer,  
Glasdräppen, Schaukästen, Gläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel und Gläser-Diamante empfiehlt  
die Glashandlung v. Ferdinand Horneé, Hundesaafe 18. (5980)

Standgefäße in Glas und Porzel-  
lan, Firmen- und Kastenschilder &c.  
werden mit sauber eingearbeiteter  
Schrift schnell und höchst geliebt.

Hugo Scheller,  
Breitgasse 117.

Ratten, Mäuse, Motten, Wanzen,  
Schwaben &c. vertilgt mit  
2 Jahr. Garantie. Auch empfiehlt meine Medi-  
camente zur Vertilgung des &c. Ungeiefers.  
J. Dreyling, t. t. appr. Kammerj. Tischlerg. 31.

Brennerei-Uten-  
slien-Verkauf.

1 Dampfkessel mit Manometer

Zubehör.

1 kleines Kochfaß mit Rohrlei-  
tung.

1 Speisefäß,

1 Dampf- u. 1 Handpumpe,

1 Apparat mit Zubehör,

1 Malzquetsche,

1 Kartoffelquetsche mit Maisch

maschine u. Brotmischbottich.

1 Kartoffel-Dampfsch, 8 Bottiche, 1 kupferne

Maischleitung, 1 Wasserlochfaß, 2 kupferne

Hebe-Eimer, 7 Heben-Gefäße, 1 Kühlöffel

mit Rohrleitung, 1 Maischreservoir, Maisch-

werk, 1 Spiritusstandfack.

Sämtliche Gegenstände sind im besten

Zustande und als brauchbar vortheilhaft zu

verwerthen.

S. A. Hoch, Johannisg. 29.

## Frische Leinwuchen,

Fabrikat ihrer Oelmühle, offeriert di-

Internationale Handelsgesellschaft

Danzig.

Besitzverkauf in der

Marienwerd. Niederung.

Eine Belebung von 88 Morgen 147 Qua-

dratruthen culm. Boden 1. Klasse, davon

18 Morgen Weizen, das übrige alles Acker-

land unter dem Pfluge, übrige neu, Ab-

gabe 169 R., 16 R., 2 R., 7 R., Grund-

steuer, soll wie es steht und liegt für 9000 R.,

bei 3000 R. Anzahlung verläuft werden.

Alles Nähere, bei

Deschner,

Unterschmiedegasse No. 6.

Salon-Compositionen für Piano, 18 der beliebtesten Stücke von Ascher, Mendelssohn, Godfrey &c., elegant, nur 1 Thlr. — Des Pianisten Hausschatz, brillante Salon-Compositionen von Godfrey, Kastor, Richards, Asper &c., elegant, nur 1 Thlr. — Opern-Album, der beliebtesten Opern der Gegenwart, 12 (zweiß) große Opernpotpourris f. Piano (Robert der Teufel, Don Juan, Freischütz, Norma, Aïrulaner &c.), für alle 12 Opern brill. ausgestattet, zusammen, nur 2 Thlr. — Vierzig Lieder ohne Worte, von Mendelssohn-Bartholdy, Abt. Gumbert &c., neue elegante Ausgabe, nur 1½ Thlr. — Grosses Hamberger Tanz-Album, große Sammlung der beliebtesten Tänze für Piano, elegant, nur 1 Thlr. — Festfreude-Album, für die Jugend, circa 300 Lieblingssstücke aus Opern, Lieder, Phantasien &c., der beliebtesten Componisten, ausleg. nur 2 Thlr. — Beethoven und Mozart's sämtliche (54) Clavier-Sonaten, eleg. Quart-Pracht-Ausgabe, zus. nur 2 Thlr. — Rafael-Album, 24 Photographien Rafael'scher Meisterwerke, höchst elegant in Album mit Vergoldung, nur 2 Thlr.

Billige Musikalien.

Salon-Compositionen für Piano, 18 der beliebtesten Stücke von Ascher, Mendels-

sohn, Godfrey &c., elegant, nur 1 Thlr. — Des Pianisten Hausschatz, brillante Salo-

n-Compositionen von Godfrey, Kastor, Richards,

Asper &c., elegant, nur 1 Thlr. — Opern-

Album, der beliebtesten Opern der Gegen-

wart, 12 (zweiß) große Opernpotpourris f.

Piano (Robert der Teufel, Don Juan, Freischütz, Norma, Aïrulaner &c.), für alle 12 Opern brill.

ausgestattet, zusammen, nur 2 Thlr. — Vierzig Lieder ohne Worte, von Mendelssohn-

Bartholdy, Abt. Gumbert &c., neue elegante Ausgabe, nur 1½ Thlr. — Grosses Ham-

berger Tanz-Album, große Sammlung der beliebtesten Tänze für Piano, elegant, nur 1 Thlr. — Festfreude-Album, für die Jugend, circa 300 Lieblingssstücke aus Opern, Lieder, Phan-

tasien &c., der beliebtesten Componisten, ausleg. nur 2 Thlr. — Beethoven und Mozart's sämtliche (54) Clavier-Sonaten, eleg. Quart-Pracht-Ausgabe, zus. nur 2 Thlr. — Rafael-Album, 24 Photogra-

phien Rafael'scher Meisterwerke, höchst elegant in Album mit Vergoldung, nur 2 Thlr.

Die Inspectortelle in

Saskozin bei Braust ist

zum 1. April c. vacant.

Schriftliche Meldungen

werden daselbst angenom-

menn.

Drawe.

Für den Verkauf eines neuen

Amerikan. Polster-Materials

suchen wir an allen Plätzen Deutschlands

thätige Vertreter. Günstige Conditionen.

Detjen & Forqignon,

Bremen.

Ein junger tüchtiger Buchhalter wird sofort

zum Engagement geführt. Adressen unt.

2934 in der Exped. dieser Zeitung.

Redaktion, Druck und Verlag von

U. E. Kleemann in Danzig.

**Die Preußische  
Boden-Credit-Actien-Bank**  
in Berlin  
gewährt unkündbare hypothekarische Darlehen unter sehr liberalen Bedingungen  
und zahlt die Baluta in baarem Gelde durch die General-Agenten

Richd. Döhren & Co.,

Danzig, Milchannengasse No. 6.

(2882)

Dampf-Woll-Wäsche.

Marienburg.

Die Unterzeichneten empfehlen ihre Waschanstalt den geehrten Interessenten mit der

Besicherung schneller und guter Bedienung.

Es werden nach wie vor Säcke zur Schmutzwolle geliefert, Vorschüsse bis zu 2/3

des Wertes gegen laufende Lombardzinsen der Königl. Bank bewilligt und auf Wunsch